

## Buchungsbedingungen

Liebe Reitgäste und Kursteilnehmer!

Mit der Buchung eines Kurses/Workshops, eines Sonderarrangements, Pauschalangebotes oder geführten Rittes schließen der Kursteilnehmer/Reitgast und der WanderReitbetrieb Hof Kranichau, Elke Ganser-Braun, Leiheim 10 in 86657 Bissingen einen Vertrag, aus dem beiden Seiten Rechte und Verpflichtungen entstehen.

MIT SEINER VERBINDLICHEN ANMELDUNG BESCHEINIGT DER TEILNEHMER, DASS DIE **TEILNAHMEBEDINGUNGEN ERFÜLLT** SIND UND DIE **ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AKZEPTIERT** WERDEN. SOMIT WERDEN DIE NACHFOLGENDEN BEDINGUNGEN INHALT DES - ZWISCHEN DEM VERANSTALTER UND JEDEM EINZELNEN WANDERRITT-/KURSTEILNEHMER - IM FALLE DER BUCHUNG ZUSTANDE KOMMENDEN REISEVERTRAGES. WIR BITTEN DESHALB DARUM, DIESE BEDINGUNGEN SORGFÄLTIG ZU LESEN.

## Teilnahmebedingungen

Mit eurer verbindlichen Anmeldung bescheinigt ihr, dass folgende Teilnahmebedingungen erfüllt sind. Bitte beachtet dazu auch die Angaben und Informationen in unseren Ritt-/Kursbeschreibungen und auf unserer Internetseite [www.wanderreiten-donau-ries.de](http://www.wanderreiten-donau-ries.de) – bei Fragen oder Wünschen sind wir natürlich gerne für euch da.

### • für Reiter/Kursteilnehmer

Die angebotenen geführten Ritte/Kurse sind nur für erfahrene und sichere Reiter geeignet - keine Anfänger! Reiter müssen sicher und diszipliniert in allen Gangarten reiten, ihre Pferde jederzeit in Position halten und in Gangart und Tempo regulieren können. Geländereittauglichkeit ist notwendig, d.h. sicheres und rücksichtsvolles Reiten in der Gruppe unter Beachtung der Straßenverkehrsregeln für Reiter. Die Kondition des Teilnehmers sollte der Veranstaltung laut Ritt-/Kursbeschreibung angemessen sein. Gewichtsbeschränkung bei Buchung von Leihpferden: 85 kg Reitergewicht.

BEI MINDERJÄHRIGEN BESTEHT HELMPFLICHT! ALLEN ANDEREN TEILNEHMERN WIRD DAS TRAGEN EINES DIN-GEPRÜFTEN REITHELMES FREIGESTELLT, ABER DRINGEND EMPFOHLEN.

Den Anweisungen des Rittführers und seines Beauftragten ist Folge zu leisten.

Mit seiner verbindlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer die unten stehenden Geschäftsbedingungen des WanderReitbetrieb Hof Kranichau an.

Bei minderjährigen Teilnehmern ohne Begleitung mitreitender Erwachsener wird mit der Anmeldung das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erklärt.

Wer sich nicht sicher ist, diese Teilnahmebedingungen in allen Punkten zu erfüllen oder noch nicht zu erfüllen, darf sich natürlich von uns beraten lassen oder einen Termin für ein Sonderarrangement erfragen – wir sind gerne behilflich!

### • für mitgebrachte Pferde

Bei mitgebrachten Pferden ist zwingend eine Pferdehaftpflichtversicherung, die Herkunft aus einem seuchenfreien Bestand sowie Freiheit von ansteckenden Krankheiten notwendig und wird vom Pferdehalter/-eigentümer durch seine Anmeldung bescheinigt.

Mitgebrachte Pferde müssen mindestens 5 Jahre alt, regelmäßig entwurmt, gesund, verkehrs- und anbindesicher sein sowie Elektrozaun akzeptieren. Es sind nur Stuten und Wallache zu Veranstaltungen zugelassen. Hengste bedürfen der besonderen Absprache.

Bei mehrtägigen Ritten empfehlen wir dringend Hufschutz für das mitgebrachte Pferd. Ihr solltet bitte vor Anreise dafür sorgen, dass der Hufschutz eures Pferdes für die Teilnahme an der Veranstaltung geeignet und ausreichend haltbar ist. Die Ausrüstung muss dem Pferd passen, den Anforderungen der Veranstaltung genügen und in verkehrssicherem Zustand sein. Die Kondition des Pferdes muss der Veranstaltung laut Ritt-/Kursbeschreibung angemessen sein.

Wer sich nicht sicher ist, ob sein Pferd diese Teilnahmebedingungen in allen Punkten erfüllt, oder ein Pferd besitzt, welches besondere Ansprüche stellt, darf sich natürlich von uns beraten lassen oder einen Termin für ein Sonderarrangement erfragen – wir sind gerne behilflich!

**WANDERREITBETRIEB HOF KRANICHAUE – WANDERREITEN RUND UMS RIES**  
**ELKE GANSER-BRAUN - LEIHEIM 10 – 86657 BISSINGEN – TEL. 09089-920045**

## **AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen für geführte Wanderritte, Reitkurse und Workshops, sowie Sonderarrangements nach Preisliste**

### **I. Vertragsabschluss:**

1. Grundlage des Angebots des Veranstalters und der Buchung des Teilnehmers sind die jeweilige Kurs-/Rittbeschreibung und die ergänzenden Informationen, bzw. bei Sonderarrangements das individuell erstellte Angebot des Veranstalters.
2. Die Anmeldung / Buchung erfolgt schriftlich oder per E-Mail. Dafür gilt folgendes:  
Mit der Buchung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung durch den Veranstalter zustande.

### **II. Bezahlung:**

Soweit in der Buchung nicht anders vereinbart, ist die volle Veranstaltungsgebühr am Anreisetag in bar gegen Rechnungsstellung zu entrichten.

### **III. Preise und Leistungen:**

Die laut Rittbeschreibung und aktueller Homepage [www.wanderreiten-donau-ries.de](http://www.wanderreiten-donau-ries.de) angegebenen Pauschalpreise für geführte Ritte, mehrtägige Wanderritte und Workshops / Kurse enthalten – soweit nicht anders vereinbart – Unterkunft und Verpflegung für Pferd und Reiter, Rittführung, Picknick inklusive Getränke und – je nach Arrangement – Zusatzdienstleistungen wie Gepäcktransport und Transfer. Bei Buchung eines Leihpferdes ist die Stellung eines ausgerüsteten Wanderreitpferdes im Arrangementpreis enthalten. Getränke in besuchter Gastronomie und gelegentlich Getränke auf besuchten Wanderreitstationen sind vom Teilnehmer gesondert zu bezahlen.

Die Übernachtung erfolgt je nach gebuchtem Arrangement und nach Verfügbarkeit im einfach ausgestatteten Doppelzimmer oder Mehrbettzimmer, Ferienwohnung, Heubett oder Matratzenlager.

Für Sonderarrangements gelten die laut Preisliste angegebenen Einzelpreise oder Preise nach individuell erstelltem Angebot.

### **IV. Rücktritt des Teilnehmers / Stornogebühren:**

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Buchung zurücktreten. Maßgeblich für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Zugang einer schriftlichen Rücktrittserklärung. Diese muss per Brief oder Email vorliegen.

Die Rücktrittskosten betragen

vom 42. bis 29. Tag vor Beginn der Veranstaltung	-	10 % des Gesamtpreises
vom 28. bis 22. Tag vor Beginn der Veranstaltung	-	25 % des Gesamtpreises
21. bis 15. Tage vor Beginn der Veranstaltung	-	50 % des Gesamtpreises
14. bis 3. Tage vor Beginn der Veranstaltung	-	75 % des Gesamtpreises
2 Tage vor bis zu Beginn der Veranstaltung	-	90 % des Gesamtpreises

Wir empfehlen, eine entsprechende REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG abzuschließen!

Nimmt der Teilnehmer Leistungen oder Teile davon nicht in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Anspruch auf Rückvergütung. Wir empfehlen, eine entsprechende REISEABBRUCHVERSICHERUNG abzuschließen!

### **V. Ersatzteilnehmer:**

Bis zum Beginn der Veranstaltung darf der Teilnehmer bei Rücktritt eine geeignete Ersatzperson beschaffen. Hierzu bedarf es der schriftlichen Mitteilung an den Veranstalter und dessen Zustimmung. Der Veranstalter hat das Recht, dem Eintritt des Ersatzteilnehmers zu widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Findet der zurückgetretene Teilnehmer keine geeignete Ersatzperson, bemüht sich der Veranstalter, selbst Ersatzteilnehmer zu beschaffen. Gelingt dies dem Veranstalter, so wird eine Bearbeitungsgebühr von 25.- € berechnet. In diesem Fall entstehen dem ursprünglichen Teilnehmer keine Rücktrittskosten.

Tritt ein Ersatzteilnehmer in den Vertrag ein, so haften er und der Teilnehmer dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner für den Preis und die durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers entstehenden Mehrkosten.

### **VI. Rücktritt, Kündigung und Programmänderung durch den Veranstalter**

Der Veranstalter ist in den nachstehenden Fällen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder diesen zu kündigen:

- ohne Einhaltung einer Frist:

1. Wenn der Teilnehmer die Durchführung des Arrangements ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört, andere Personen erheblich belästigt oder gefährdet, gegen das Tierschutzgesetz oder anderes geltendes Recht verstößt oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, bzw. wenn er die Veranstaltungsgebühr bei Veranstaltungsbeginn nicht komplett gezahlt hat.
2. Die Kündigung ist insbesondere dann zulässig, wenn sich erweist, dass der Teilnehmer falsche Angaben zu seinen persönlichen Verhältnissen, seiner reiterlichen Ausbildung und seinen reiterlichen Fähigkeiten bzw. den Teilnahmevoraussetzungen seines Pferdes gemacht hat und dadurch

ursächlich er selbst, die Mitteilnehmer oder die Durchführung der Veranstaltung erschwert oder gefährdet werden. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer gegen fachlich anerkannte Regeln der Reiterei im Bereich der Ausrüstung, von Sicherheitsmaßnahmen oder des Führens des Pferdes schuldhaft verstößt.

3. In diesem Fällen behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Veranstaltungspreis, er hat sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile - beschränkt auf maximal 10% des Reisepreises - anrechnen zu lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

- bis unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn oder während der Veranstaltung

Wenn die Veranstaltung nicht stattfinden oder fortgeführt werden kann, weil sie z.B. infolge von Unfall / Krankheit des Veranstalters oder bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. Epidemien) oder gleichwertigen Fällen erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. In diesen Fällen wird der Teilnehmer unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt und ein Ersatzprogramm oder ein Ersatztermin angeboten.

Bei Abbruch der Veranstaltung hat der Teilnehmer nur bei Nichtinanspruchnahme des Ersatzprogramms oder Ersatztermins Anspruch auf anteilige Rückerstattung des gezahlten Preises in Höhe der durch den Veranstalter nicht erbrachten Leistungen.

Programmänderungen durch den Veranstalter sind ohne Zustimmung des Teilnehmers zulässig, wenn sie den Gesamtzuschnitt und die Gesamtleistung der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Programmänderungen, die während der Veranstaltung kurzfristig aufgrund witterungsbedingter oder anderer vom Veranstalter nicht zu beeinflussender Gegebenheiten erforderlich werden, um die Sicherheit der Gruppe nicht zu gefährden, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten, begründen keine Ansprüche auf Rückerstattung des Kurs- bzw. Reisepreises.

## **VII. Mitwirkungspflicht**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich vor Ort zur Kenntnis zu geben. Unterlässt er schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

## **VIII. Haftungsbestimmungen**

Der Wanderreitbetrieb, seine Wanderreitpferde und seine qualifizierten Rittführer / Rittbegleiter sind haftpflichtversichert. Für Teilnehmer besteht keine spezielle Unfallversicherung. Für Schäden, die der Teilnehmer oder sein mitgebrachtes Pferd auf dem Hof oder während eines Ausrittes verursacht, haftet der Teilnehmer eigenständig. Diese Haftungsbestimmungen beziehen sich auch auf mittelbar Geschädigte, denen der Teilnehmer verpflichtet ist.

DER VERANSTALTER WEIST AUSDRÜCKLICH DARAUFG HIN, DASS ER DAS SPEZIELLE RISIKO, DAS BEIM REITSPORT ENTSTEHT, NICHT ÜBERNIMMT.

## **IX. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der gebuchten Leistung hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung des Aufenthalts geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

2. Ansprüche des Teilnehmers nach §§ 651 c bis 651 f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

3. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

4. Die Verjährung beginnt jeweils mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem der Aufenthalt nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

## **X. Fotos**

Eventuell während der Veranstaltung aufgenommene Fotos dürfen vom Veranstalter für Marketingzwecke genutzt werden.

## **XI. Datenschutz**

Beim Buchungsvorgang erhaltene Daten – Name, Anschrift, Telefonnummer des Teilnehmers werden vom Veranstalter ausschließlich für betriebliche Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Der Veranstalter verarbeitet Daten auf elektronischem Weg. Er sichert die elektronisch gespeicherten Daten des Teilnehmers im Rahmen seiner Möglichkeiten vor Missbrauch.

## **XII. Schlussbestimmungen:**

1. Es gilt deutsches Recht.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder gegen geltendes Recht verstoßen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen oder gegen geltendes Recht verstoßenden Bedingungen treten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

Stand: Juni 2015

## ANMELDEFORMULAR FÜR KURS / GEFÜHRTEN RITT 2016

(Bitte ankreuzen und Datum angeben)

<input type="checkbox"/> Kurs / Workshop	von - bis	<input type="checkbox"/> Ritt ins Ried	von - bis
<input type="checkbox"/> Brotzeit / VesperRitt	am	<input type="checkbox"/> HöhlenRitt	von - bis
<input type="checkbox"/> PicknickRitt / MenueRitt	am	<input type="checkbox"/> WalpurgisRitt	von - bis
<input type="checkbox"/> BayernTour Natur	am	<input type="checkbox"/> Die Keltenspur	von - bis
<input type="checkbox"/> Der kleine SternRitt	am	<input type="checkbox"/> Donauried- u. RiesalbRitt	von - bis
<input type="checkbox"/> Ries-Rand-Ritt	von - bis	<input type="checkbox"/> Härtsfeldhöhen & Geopark-Trilogie	von - bis
<input type="checkbox"/> HärtsfeldRitt	von - bis	<input type="checkbox"/> Sonderarrangement	von - bis
<input type="checkbox"/> Kneipp / Wald & Wasser	von - bis	<input type="checkbox"/> Zusatzübernachtung/en	von - bis

Name und Vorname \_\_\_\_\_

Strasse und Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ und Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon / Handy / e-mail \_\_\_\_\_

Ernährungswünsche (bitte ankreuzen/ausfüllen): Kein Fleisch \_\_\_ / Kein Fisch \_\_\_

Kein sonstiges \_\_\_\_\_ / Allergie gegen \_\_\_\_\_

Mit Leihpferd (bis max. 85 kg Reitergewicht bitte ankreuzen) \_\_\_ / Mit eigenem Pferd (bitte ankreuzen) \_\_\_

Alter u. Geschlecht des mitgebrachten Pferdes (kein Hengst!) \_\_\_\_\_

HIERMIT MELDE ICH MICH ZUM ZU O.G. VERANSTALTUNG / ZUSATZÜBERNACHTUNG VERBINDLICH AN. DIE VERANSTALTUNG FINDET LT. AKTUELLER INTERNETSEITE - [WWW.WANDERREITEN-DONAU-RIES.DE](http://WWW.WANDERREITEN-DONAU-RIES.DE) - ZUM PAUSCHALPREIS STATT, SONDERARRANGEMENTS LT. INDIVIDUELLEM ANGEBOT. ICH ERFÜLLE DIE **TEILNAHMEBEDINGUNGEN** UND AKZEPTIERE DIE **AGB**. BEI ALLEIN REISENDEN MINDERJÄHRIGEN EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG EINES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN DURCH UNTERSCHRIFT.  
**HAFTUNGS-AUSSCHLUSS:** DER VERANSTALTER SCHLIEßT DIE HAFTUNG WEGEN ALLER DEM TEILNEHMER DURCH LEICHTE FAHRLÄSSIGKEIT DES VERANSTALTERS ODER SEINER BEAUFTRAGTEN VERURSACHTEN PERSONEN-, SACH- UND VERMÖGENSSCHÄDEN AUS, SOWEIT DIESE NICHT DURCH EINE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG DES VERANSTALTERS GEDECKT SIND. FERNER STELLT DER TEILNEHMER DEN VERANSTALTER IM INNENVERHÄLTNIß INSOWEIT VON ANSPRÜCHEN DRITTER FREI, INSBESONDERE VON ANSPRÜCHEN SEINER KRANKEN- UND SOZIALVERSICHERUNG, SOWEIT DIESE NICHT DURCH EINE ENTSPRECHENDE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG ABGEDECKT SIND.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift ggfs. eines Erziehungsberechtigten)

**WANDERREITBETRIEB HOF KRANICHAUE – WANDERREITEN RUND UMS RIES**  
**ELKE GANSER-BRAUN - LEIHEIM 10 – 86657 BISSINGEN – TEL. 09089-920045**